

## Ehrenordnung

### § 1 Ehrungen in Silber (Abzeichen oder Wappen)

Eine Ehrung erfolgt frühestens bei einer Mitgliedschaft im Verein, gerechnet ab dem 18. Lebensjahr, von mindestens 20 Jahren oder auf Antrag des Vorstands.

### § 2 Ehrungen in Gold (Abzeichen oder Wappen)

Eine Ehrung erfolgt frühestens bei einer Mitgliedschaft im Verein, gerechnet ab dem 18. Lebensjahr, von mindestens 40 Jahren oder auf Antrag des Vorstands.

### § 3 Ehrenmitglied (Ehrungen in Silber oder Gold)

Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Antrag verliehen werden. Der erweiterte Vorstand entscheidet mit 2/3-Mehrheit über den Antrag.

### § 4 Ehrenvorsitzende (Ehrungen in Silber oder Gold)

Der Ehrenvorsitz kann auf Antrag verliehen werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit 2/3-Mehrheit über den Antrag.

### § 5 Sportler/in des Jahres und Mannschaft des Jahres

Auf Antrag kann ein Vereinsmitglied oder eine Mannschaft des Jahres geehrt werden. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.

### § 6 Rechtsmittel:

Die Entscheidungen über Anträge im Rahmen der Ehrenordnung sind bindend. Rechtsmittel sind nicht vorgesehen.

Beschluss des erweiterten Vorstands vom 23.09.2013

